

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
16/188

Status:

öffentlich

Wahl der/ des Ratsvorsitzenden					
<u>Beratungsfolge:</u>					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	17.11.2016	Beschluss	öffentlich	

Sachverhalt:

Gemäß § 61 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Dieser Vorlage ist eine Aufstellung der Mitglieder des Rates der Stadt Aurich der Wahlperiode 2016 bis 2021 beigefügt.

Die ältesten Ratsmitglieder sind:

Hans-Gerd Meyerholz	geb. am 05.06.1940	76 Jahre
Johann Bontjer	geb. am 16.07.1941	75 Jahre
Hermann Ihnen	geb. am 17.02.1942	74 Jahre

Da der Rat gem. § 61 Abs. 1 NKomVG die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden „aus der Mitte der Abgeordneten“ zu wählen hat, ist der Bürgermeister nicht zum Vorsitzenden wählbar. Er nimmt an dieser Wahl als Ratsmitglied teil.

Die Wahl der/des Vorsitzenden ist nach §§ 61 und 67 NKomVG durchzuführen. Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (hier: 21 Ratsmitglieder). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die/ der Wahlleiter/in zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG findet bei der Wahl der/des Ratsvorsitzenden keine Anwendung.

Anlagen:

Aufstellung Ratsmitglieder

In Vertretung

gez. Kuiper